



## **1 Prüfungsauftrag**

Der Werkleiter des Eigenbetriebes der Stadt Cottbus

### **Tierpark Cottbus, Cottbus,**

– nachfolgend auch kurz „Tierpark Cottbus“ oder „Gesellschaft“ genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Gesellschaft nach berufssüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis der Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 17. Dezember 2018 angenommen. Der nach § 29 Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) abzuschließende Prüfungsvertrag wurde unter dem 12. Dezember 2018 geschlossen.

Unsere Prüfung richtete sich nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen, so wie sie in den IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachstehenden Bericht erstellt. Bei der Erstellung des Prüfungsberichtes haben wir den Prüfungsstandard IDW PS 450 n. F. beachtet.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.



## **2 Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Rechtsgrundlagen**

#### **2.1.1 Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg**

Für die Rechnungslegung und Prüfung des kommunalen Eigenbetriebes Tierpark Cottbus ist die „Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV)“ des Landes Brandenburg vom 26. März 2009, GVBL. II S. 150 maßgeblich. In den §§ 22, 24 und 26 der EigV ist zudem die Verwendung der Formblätter für die Darstellung der Bilanz (Formblatt 4), der Gewinn- und Verlustrechnung (Formblatt 5), des Anhangs (Formblatt 7) sowie des Anlagennachweises (Formblatt 7) vorgeschrieben. Darüber hinaus ist gemäß § 21 EigV der Jahresabschluss um eine Finanzrechnung im Sinne des § 25 EigV zu ergänzen. Für die Rechnungslegungsbelege des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus wurden die Formblätter entsprechend in den Postenbezeichnungen angepasst.

#### **2.1.2 Bewertung**

Der Cottbuser Tierpark wurde bis zum 31. Dezember 2008 als Teil des Fachbereichs „Kultur“ der Stadt Cottbus geführt; die Einnahmen und Ausgaben wurden jeweils im Haushaltsplan erfasst. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. November 2008 wurde der Tierpark in einen Eigenbetrieb der Stadt Cottbus überführt. Hierzu waren die dem Tierpark zuzuordnenden Wirtschaftsgüter zu bewerten.

Für die zu übertragenden Grundstücke und Bauten wurde ein Verkehrswert nach § 194 Baugesetzbuch durch das Ingenieurbüro Lars-Göran Hussock, Cottbus, unter dem Datum 28. April 2009 auf den Stichtag 1. Januar 2009 gutachterlich ermittelt. Dabei haben die Gutachter wegen der Zweckorientierung der Liegenschaft für den Betrieb eines Tierparks den Verkehrswert aus einem bereinigten Sachwert abgeleitet; hierbei sind insbesondere Wertminderungen für einen vorgefundenen Reparaturstau vorgenommen worden.

Der Wert des Tierbestandes wurde, soweit noch ermittelbar, aus den ursprünglichen Anschaffungskosten abgeleitet. Für Eigennachzuchten sowie in den Fällen, in denen die ursprünglichen Anschaffungskosten nicht mehr ermittelbar waren, wurde jeweils ein Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus vom 31. März 2010 wurde zudem mit Wirkung 1. Januar 2010 die Gaststätte auf dem Grundstück des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus übertragen. Der dabei zugrunde gelegte Wert wurde mit 22.000 EUR beziffert. Aus der Einbringung resultiert eine Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 2.744.843,68 EUR.



## 2.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Werkleiters

Der Werkleiter ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts von der Fortführung des Eigenbetriebes ausgegangen.

Gemäß § 321 Abs. 1 S. 2 HGB sind wir gehalten, in einer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den Werkleiter Stellung zu nehmen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung des Eigenbetriebes und auf die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, soweit die von uns geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben.

Ausgangspunkt unserer Berichterstattung ist die Lagebeurteilung durch den Werkleiter, so wie diese im Lagebericht dokumentiert ist. Die dort enthaltenen wertenden Aussagen haben wir auf ihre Plausibilität und Übereinstimmung mit unseren, während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen untersucht. Wir haben nach den berufsständischen Regelungen hierbei keine eigenen Prognoserechnungen anzustellen und keine Angaben zur Lage anstelle des Werkleiters zu machen.

Der Lagebericht des Werkleiters enthält folgende Kernaussagen zur **wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses** der Gesellschaft:

- „Die bundesweit gute wirtschaftliche Lage kommt insgesamt auch dem Tierpark Cottbus zugute. Weiterhin prägen derzeit ein sich verlangsamerender Bevölkerungsrückgang, konstante oder steigende Schülerzahlen sowie boomende Regionen im westlichen Polen unsere Rahmenbedingungen.
- Das Jahresergebnis als Differenz des Aufwandes und der Einnahmen fällt geringgradig besser als im Wirtschaftsplan 2018 geplant aus und ist mit den Ergebnissen der Vorjahre vergleichbar.
- Mit Blick auf das gesamte Geschäftsjahr 2018 ist der Geschäftsverlauf als stabil und durchaus positiv zu bezeichnen. Mit 170.206 gezählten Besuchern in 2018 (2017: 155.766 Besucher) konnte ein beachtenswertes, sehr gutes Ergebnis erzielt werden.
- Wichtigster sonstiger betrieblicher Ertrag war der Betriebskostenzuschuss der Stadt Cottbus, ohne den der Tierpark Cottbus seine Aufgaben in gewohntem Umfang und Qualität nicht wahrnehmen könnte oder aber deutlich höhere Eintrittspreise veranschlagen müsste. Der Betriebskostenzuschuss betrug im Berichtsjahr 1.502.377 €.



- Neben Maßnahmen für Werterhalt und Sanierung war die Eröffnung der begehbaren Großvoliere Flamingolagune das wichtigste Ereignis im Baubereich. Neben einer Fülle kleinerer und mittlerer Reparaturen konnte der Bau der Zooschule weitgehend abgeschlossen werden, sodass dieses für die pädagogische Arbeit so wichtige und über INTERREG-VA geförderte Gebäude 2019 eröffnet werden kann.“

Diese Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft sind aus sich heraus verständlich und im Lagebericht ausreichend erläutert, sodass wir wegen weiterer Einzelheiten auf den als Anlage 1.4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Der Lagebericht des Werkleiters enthält folgende Kernaussagen zu den **Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung** der Gesellschaft:

- „Für das Jahr 2019 werden ein ruhiger und stabiler Geschäftsverlauf mit konstanten Besucherzahlen, durch Eintrittspreiserhöhung steigende Umsatzerlöse und moderat steigende Aufwendungen erwartet.
- Größtes mittel- und langfristiges Risiko für den Eigenbetrieb sind die über viele Jahre unzureichenden Investitionen und Aufwendungen für den Werterhalt, die mittelfristig wesentliche Tierparkbestandteile infrage stellen.
- Als Chance für den Tierpark wird das noch nicht ausgeschöpfte Besucherpotenzial angesehen. Hier spielt neben den Tourismusgebieten Lausitzer Seenland und Spreewald vor allem der polnische Teil der Euroregion eine zunehmende Rolle. Mittelfristig werden der Cottbuser Ostsee sowie die Integration des Tierparks in entsprechende Tourismuskonzepte an Bedeutung zunehmen.
- Das für 2019 erwartete und erhoffte positive Votum für unseren INTERREG-VA-Förderantrag 2. BA Raubtierhaus, die Eröffnung der Zooschule in 2019 und nicht zuletzt die gute Verankerung des Eigenbetriebes in der Stadt Cottbus lassen uns hoffnungsvoll und optimistisch in die Zukunft blicken.“

Diese Kernaussagen des Werkleiters zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft sind aus sich heraus verständlich und im Lagebericht ausreichend erläutert, sodass wir wegen weiterer Einzelheiten auf den als Anlage 1.4 beigefügten Lagebericht verweisen.

### 2.3 Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften

Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Verstöße gegen Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, festgestellt. Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch



über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung eines Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB, hier vorliegend ergänzt um die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (§§ 21 ff. EigV). Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss (Formblattvorschriften der EigV) sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen der Satzung. Nach den Vorschriften der EigV besteht der Jahresabschluss aus der Bilanz (§ 22 - Formblatt 4 / Anlage 4), der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 24 - Formblatt 5 / Anlage 5), der Finanzrechnung (§ 25 - analog Formblatt 2 / Anlage 2) und dem Anhang (§ 26 mit Anlagenachweis gem. Formblatt 7 / Anlage 7). Als Anlage zum Jahresabschluss ist ein Lagebericht aufzustellen (§ 21 Abs. 2 EigV).

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße gegen die vorbezeichneten Vorschriften festgestellt; eine angeforderte Saldenbestätigung zu Forderungen an die Stadt Cottbus bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Cottbus wurde von der Gemeinde gegenüber dem Eigenbetrieb gleichlautend erteilt.

Nach § 321 Abs. 2 Satz 3 HGB haben wir auch über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Werkleitung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Gemäß § 21 Abs. 3 EigV in Verbindung mit § 13 Abs. 4 der Satzung hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Im Anschluss sind der Jahresabschluss und der Lagebericht gemäß § 27 EigV durch einen Wirtschaftsprüfer / eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Der geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht sind danach bis zum 31. Dezember des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Jahres gemäß § 7 EigV der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, welche den geprüften Jahresabschluss feststellt sowie die Entlastung des Werkleiters beschließt. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Berichtsjahr nicht innerhalb der 3-Monatsfrist erfolgt sind.

## **2.4 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen**

Nach § 321 Abs. 1 S. 3 HGB hat der Abschlussprüfer bei Durchführung der Abschlussprüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.



Diese Tatsachen sind bereits dann zu nennen, wenn sie eine Entwicklungsbeeinträchtigung oder eine Gefährdung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ernsthaft zur Folge haben können und nicht erst dann, wenn die Entwicklung des geprüften Unternehmens bereits wesentlich beeinträchtigt oder sein Bestand konkret gefährdet ist.

Die Berichtspflicht beschränkt sich auf Tatsachen, die der Abschlussprüfer bei ordnungsmäßiger Durchführung der Abschlussprüfung festgestellt hat. Bei ordnungsmäßiger Durchführung der Prüfung können sich jedoch die Prüfungsschwerpunkte und -intensitäten verändern, insbesondere bei Unternehmen mit angespannten wirtschaftlichen Verhältnissen und bei festgestellten Mängeln des Internen Kontrollsystems, wodurch Tatsachen festgestellt werden können, die ohne die Vertiefung der Prüfung nicht erkannt worden wären. Auch hierüber ist zu berichten.

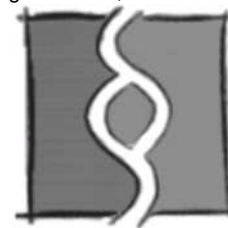
In die Berichterstattung sind ggf. auch Tatsachen einzubeziehen, die dem Abschlussprüfer auf andere, nicht der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegende Weise bekannt geworden sind.

Aufgrund der gemeinwohlorientierten (gemeinnützigen) Zwecke des Eigenbetriebs Tierpark Cottbus ist dieser auch zukünftig davon abhängig, dass dem Eigenbetrieb in ausreichender Höhe und ohne wesentliche Verzögerungen die zugesagten und benötigten Betriebskostenzuschüsse zufließen. Nach der uns vorgelegten Haushaltsplanung der Stadt Cottbus für das Jahr 2019 gehen wir davon aus, dass auch zukünftig ausreichende Mittel für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs zur Verfügung gestellt werden. Bleiben diese Mittel hinsichtlich Höhe oder Zahlungszeitpunkt hinter den Anforderungen des Eigenbetriebs zurück, kann dies nach unserer Auffassung zu einer Anspannung der Zahlungsfähigkeit führen. Weiterhin können wir in diesem Zusammenhang nicht beurteilen, ob die getroffenen Maßnahmen zum Schutz vor Umwelteinflüssen und deren möglichen Folgen insgesamt dazu geeignet sind, entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken zukünftig zu verhindern bzw. einzudämmen.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden ansonsten keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

### **3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Die Gesellschaft ist ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbstständiger Eigenbetrieb der Stadt Cottbus ohne eine eigene Rechtspersönlichkeit. Der Eigenbetrieb Tierpark Cottbus übt kein Handelsgewerbe im Sinne des § 1 Abs. 2 HGB aus; eine Eintragung in das Handelsregister ist nicht vorgesehen. Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Es handelt sich um eine frei-



willige Prüfung nach § 29 Abs. 1 EigV des Landes Brandenburg. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde aufgrund betriebssatzungsmäßiger Bestimmungen nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg aufgestellt. Nach § 22 Abs. 1 EigV finden auf die Bilanz die Vorschriften der §§ 268 Abs. 1 bis 3, 270 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie 272 des HGB keine Anwendung. Für den Anhang sind gemäß § 26 Abs. 1 EigV die §§ 285 Nr. 8 und 286 Abs. 2 und 3 HGB nicht anzuwenden. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1.1) erfolgt nach dem Schema des Formblatts 4 (Anlage 4 der EigV); hierbei wurden die Postenbezeichnungen für Zwecke des Eigenbetriebs Tierpark Cottbus – soweit erforderlich – angepasst. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2) wurde nach den Vorschriften des Formblatts 5 (Anlage 5 der EigV) aufgestellt.

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung sowie der Lagebericht des Tierpark Cottbus für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr. Der Prüfungsauftrag wurde durch die Werkleitung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten die aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr übernommenen Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Schulden und Kapitalkonten, die sich aufgrund des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 ergeben hatten. Der Vorjahresabschluss wurde von Herrn Wirtschaftsprüfer Manfred Bruckhoff, Mülheim an der Ruhr, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Im Zusammenhang mit unseren Prüfungshandlungen haben wir uns gemäß IDW PS 205 davon überzeugt, dass die Eröffnungsbuchungen ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Hierzu haben wir unter anderem den Prüfungsbericht des Vorjahresprüfers durchgesehen und die Abschlussbuchungen des Vorjahres nachvollzogen. Ergänzend haben wir auch Bestandsnachweise, Vorlagen, Verträge und sonstige Geschäftsunterlagen mit Bezug zum Vorjahr eingesehen.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie der Einhaltung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten, zu den erforderlichen Angaben im Anhang und zur Gewinnverwendung geprüft. Darüber hinaus haben wir die einschlägigen Vorschriften der Betriebssatzung beachtet. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.





Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, er den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt worden sind.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die dazu vorgelegten sonstigen Unterlagen und gemachten Angaben liegen in der Verantwortung des Werkleiters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteile der Abschlussprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der § 316 ff. HGB und die in den entsprechenden Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von geeigneten Auswahlverfahren und analytischen Prüfungshandlungen beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.





Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung eines risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatzes. Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Werksleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren).

Ferner hatten unsere vorläufige Einschätzung der Lage der Gesellschaft sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems und des Risikomanagements Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden ebenso berücksichtigt.

Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeiterereinsatz festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet. Wir haben unsere Prüfung im Wesentlichen mithilfe von geeigneten Auswahlverfahren (Vollerhebung, bewusste Auswahl, Stichprobe) und analytischen Prüfungshandlungen durchgeführt.

Auf der Basis der von uns vorgenommenen Risikoeinschätzung haben wir in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Nachweis und Bewertung des Sachanlagevermögens,
- Entwicklung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Sonstigen Rückstellungen,



- Vollständigkeit der Bilanzvermerke und Anhangangaben.

Die Gesellschaft hat in verschiedenen Bereichen interne Kontrollen eingerichtet. Hinsichtlich der rechnungslegungsrelevanten Internen Kontrollsysteme haben wir uns einen Überblick verschafft und die Ergebnisse unserer Prüfungshandlungen zum Internen Kontrollsystem bei der weiteren Prüfungsplanung berücksichtigt. Auf eine Funktionsprüfung der internen Kontrollen wurde wegen der Übersichtlichkeit der Prozesse verzichtet. Die Prüfungssicherheit wurde vornehmlich durch Einzelfallprüfungen sichergestellt. Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen.

Folgende Prüfungshandlungen wurden im Einzelnen durchgeführt:

#### Nachweis und Bewertung des Sachanlagevermögens

Zur Prüfung des Sachanlagevermögens haben wir die Anlagenkartei der Gesellschaft eingesehen und die Abschreibungsmethoden nachvollzogen. Die Zugänge des Berichtsjahres haben wir anhand der Eingangsrechnungen geprüft. Bei den Anlagen im Bau haben wir zusätzlich die Gesamtplanung der Baukosten und die zutreffende Verbuchung von Teil- und Schlussrechnungen sowie die zeitgerechte Umbuchung fertiggestellter Anlagen geprüft.

#### Entwicklung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen

Zur Prüfung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen haben wir die unterjährige Entwicklung des entsprechenden Sachkontos eingesehen und die Auflösungsmethoden nachvollzogen. Die Zugänge des Berichtsjahres haben wir anhand der Zahlungseingänge geprüft. Weiterhin haben wir Nachweise der Fördergeber eingesehen.

#### Vollständigkeit und Bewertung der Sonstigen Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung im Vorjahresvergleich der Sonstigen Rückstellungen haben wir auf der Grundlage unseres erlangten Verständnisses über die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und Gespräche mit der Werksleitung auf Vollständigkeit geprüft. Zur Prüfung der Aussagen der Werksleitung zu bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestäti-



gungen eingeholt. Die Bewertung haben wir anhand der Einzelaufstellungen und Kalkulationsunterlagen der Gesellschaft geprüft. Weiterhin haben wir Verträge mit Kunden auf nicht bilanzierte Rückstellungsbeträge geprüft.

#### Vollständigkeit der Bilanzvermerke und Anhangangaben

Die Vollständigkeit der erforderlichen Bilanzvermerke und Anhangangaben haben wir insbesondere durch Befragungen des Werkleiters und der Mitarbeiter der Gesellschaft sowie vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus den von uns vorgenommenen übrigen Prüfungshandlungen geprüft. Dabei haben wir insbesondere die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten sowie die Vollständigkeit und Bewertung der Haftungsverhältnisse und zur Besicherung von Verbindlichkeiten geprüft.

#### Weitere Prüfungshandlungen

Für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ließen wir uns im Rahmen unserer Prüfungshandlungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2018 zusenden. Soweit einschlägig, konnten abweichende Saldenbestätigungen im Rahmen unserer Prüfung geklärt werden. Im Fall nicht beantworteter Saldenbestätigungen wurden die offenen Posten anhand alternativer Prüfungshandlungen verifiziert.

An der Inventur der Futtermittelbestände zum Bilanzstichtag haben wir nicht teilgenommen, da diese mit einem Buchwert von ca. 5 % der Bilanzsumme von untergeordneter Bedeutung sind. Alternativ haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Forderungen und Verbindlichkeiten mit der Stadt Cottbus wurden mit dieser abgestimmt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Stichtagsauszüge nachgewiesen. Ergänzend ließen wir uns zur Prüfung der Vollständigkeit der Anhangangaben zu Sicherheiten und Haftungsverhältnissen im Rahmen der Prüfung Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zusenden.

Darüber hinaus haben wir zur Prüfung der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Unsere Prüfungsarbeiten führten wir von Mai bis August 2019 mit Unterbrechungen in den Räumen der Kanzlei Muthmann, Schäfers & Kollegen sowie in unseren Geschäftsräumen durch. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir auch eine Inaugenscheinnahme des Tierparks vorgenommen. Die Prüfungsarbeiten wurden am 26. August 2019 abgeschlossen. Die Finanzbuchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wurde durch die Sozietät



Muthmann, Schäfers & Kollegen, Wirtschaftsprüfung Steuerberatung Rechtsberatung, Cottbus, vorgenommen.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, die relevanten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus, die Bestätigungen der Sparkasse Spree-Neiße sowie der Schriftverkehr der Gesellschaft.

Von der Werksleitung sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Sie hat uns am 26. August 2019 in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen des Werkleiters bestanden am 31. Dezember 2018 in Übereinstimmung mit unseren Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse. Die Werksleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

#### **4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

##### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

###### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Geschäftsvorfälle der Gesellschaft werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Der Kontenplan ist klar und übersichtlich. Die Belege sind geordnet und beweiskräftig.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen im gesamten Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führten aufgrund unserer Beurteilung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und zur Kontrolle der Abläufe vor.



Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus wird von der Sozietät Muthmann, Schäfers & Kollegen, Wirtschaftsprüfung Steuerberatung Rechtsberatung, Cottbus, über eine DATEV- Buchhaltung erfasst und verbucht. Für die Finanzbuchhaltungssoftware „DATEV Pro“ der DATEV eG, Nürnberg, liegt ein Softwaretestat gemäß IDW PS 880 vor. Bei der darüber hinaus eingesetzten rechnungslegungsbezogenen EDV handelt es sich um ein wenig komplexes System. Wir haben vor diesem Hintergrund auf eine EDV-Systemprüfung verzichtet.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung stellen wir zu dem als Anlage 1.1 bis 1.3 wiedergegebenen Jahresabschluss fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist.
- Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1.1) erfolgte nach dem Schema des Formblatts 4 (Anlage 4 der EigV); hierbei wurden die Postenbezeichnungen für Zwecke des Eigenbetriebs Tierpark Cottbus – soweit erforderlich – angepasst. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2) wurde nach den Vorschriften des Formblatts 5 (Anlage 5 der EigV) aufgestellt.
- Soweit in der Bilanz Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben, soweit nicht durch die Vorschriften der EigV eingeschränkt, weitgehend im Anhang. In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 1.3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert.
- Der in § 26 Abs. 2 EigV geforderte Anlagennachweis ist in dem Anhang nach der Vorgabe des Formblatts 7 (Anlage 7 EigV) beigelegt. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
- Die Finanzrechnung (Anlage 2) entspricht grundsätzlich den Vorgaben gemäß § 25 EigV i. V. m. Formblatt 2 der EigV.
- Die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB sind beachtet worden.



- Der Anhang entspricht den gesetzlichen Anforderungen und enthält alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben.

Die Gesellschaft hat unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe der Organbezüge verzichtet. Wir bestätigen, dass die für die Inanspruchnahme vorgesehenen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Der Lagebericht der Gesellschaft zum Geschäftsjahr 2018 enthält die erforderlichen Bestandteile gemäß § 289 HGB und entspricht den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Im Einzelnen stellen wir zu dem in der Anlage 1.4 wiedergegebenen Lagebericht Folgendes fest:

- Der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung zutreffend dargestellt; der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.
- Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
- Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.
- Der Lagebericht stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB i. V. m. § 21 Abs. 2 EigV sind vollständig und zutreffend.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter unter Anlage 1.4.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Wirtschaftliche Grundlagen**

Der Tierpark Cottbus ist ein gemeinnütziger Eigenbetrieb der Stadt Cottbus. Seine satzungsgemäße Aufgabe ist es, zum Zwecke der Erholung, der Bildung, des Natur- und Artenschutzes und der Forschung Wild- und Haustiere zu halten, zu züchten und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.



#### **4.2.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

#### **4.2.3 Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Die Gesellschaft hat gegenüber dem Vorjahr die auf die Posten des Jahresabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten.

Zur Darstellung der Bewertungsgrundlagen und der nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte verweisen wir auf die Angaben des Werkleiters in dem als Anlage 1.3 beigefügten Anhang der Gesellschaft.

Berichtspflichtige sachverhaltsgestaltende Maßnahmen lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

#### **4.3 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse**

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen beziehen sich auf die Vermögens- und Schuldpositionen sowie auf die Aufwands- und Ertragspositionen der Gesellschaft. Der vollständige Jahresabschluss der Gesellschaft wird in der Anlage 1.1 bis 1.3 dargestellt.





#### 4.3.1 Mehrjahresvergleich

Die wesentliche Entwicklung der Kennzahlen zur Gesellschaft in den letzten drei Geschäftsjahren stellt sich wie folgt dar:

|                                       | 2018   | 2017   | 2016   |
|---------------------------------------|--------|--------|--------|
|                                       | TEUR   | TEUR   | TEUR   |
| Bilanzsumme                           | 4.631  | 4.450  | 4.716  |
| Anlagevermögen                        | 4.444  | 4.211  | 4.392  |
| Umlaufvermögen und                    |        |        |        |
| Rechnungsabgrenzungsposten            | 187    | 239    | 324    |
| Eigenkapital                          | 1.889  | 2.029  | 2.110  |
| Sonderposten                          | 2.366  | 2.061  | 2.146  |
| Rückstellungen                        | 133    | 211    | 176    |
| Verbindlichkeiten                     | 130    | 119    | 263    |
| Umsatzerlöse                          | 914    | 864    | 2.494  |
| Sonstige betriebliche Erträge         | 1.703  | 1.740  | 1.640  |
| Personalaufwand                       | 1.688  | 1.585  | 1.501  |
| Abschreibungen                        | 232    | 228    | 220    |
| Jahresergebnis                        | -140   | -81    | -146   |
| Cashflow (vereinfacht) *)             | 92     | 147    | 74     |
| Investitionen                         | 466    | 247    | 306    |
| Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl    | 35     | 35     | 35     |
| Eigenkapitalquote **)                 | 40,8 % | 45,6 % | 44,7 % |
| Eigenkapitalrendite vor Ertragsteuern | -7,4 % | -3,9 % | -6,9 % |

\*) Jahresergebnis zuzüglich Abschreibungen

\*\*\*) bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital zum 31. Dezember



### 4.3.2 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2018 nach der Fristigkeit und nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Vergleichswerten gegenübergestellt.

|                                                        | 31.12.2018 |       | 31.12.2017 |       | Ver-<br>änderung |
|--------------------------------------------------------|------------|-------|------------|-------|------------------|
|                                                        | TEUR       | %     | TEUR       | %     | TEUR             |
| <b>VERMÖGEN</b>                                        |            |       |            |       |                  |
| Sachanlagen                                            | 4.444      | 96,0  | 4.211      | 94,6  | 233              |
| <b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>                 | 4.444      | 96,0  | 4.211      | 94,6  | 233              |
| Forderungen und sonstige Vermögens-ge-<br>genstände    | 72         | 1,6   | 78         | 1,8   | -6               |
| Flüssige Mittel                                        | 113        | 2,4   | 157        | 3,5   | -44              |
| Rechnungsabgrenzungsposten                             | 2          | 0,0   | 4          | 0,1   | -2               |
| <b>Kurz- bis mittelfristig<br/>gebundenes Vermögen</b> | 187        | 4,0   | 239        | 5,4   | -52              |
| <b>Bilanzsumme</b>                                     | 4.631      | 100,0 | 4.450      | 100,0 | 181              |

#### Langfristig gebundenes Vermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens der Gesellschaft verweisen wir auf den als Anlage 1.3 zu diesem Bericht beigefügten Anhang der Gesellschaft.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich abrechnungsbedingt zum Bilanzstichtag um 9 TEUR auf 12 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR). Die Forderungen bestehen gegenüber zwei Debitoren und sind zum Jahresabschluss werthaltig gewesen. Zum Prüfungszeitpunkt waren die offenen Forderungen beglichen.

Im Vorjahresvergleich sanken die Forderungen an die Gemeinde um 41 TEUR. Der Rückgang ergibt sich im Wesentlichen aus der Einzahlung des Betriebskostenzuschusses für 2017.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände sind hauptsächlich aufgrund von gestiegenen Erstattungsansprüchen gegenüber Energieversorgern angestiegen.



|                                                  | 31.12.2018 |       | 31.12.2017 |       | Ver-<br>änderung |
|--------------------------------------------------|------------|-------|------------|-------|------------------|
|                                                  | TEUR       | %     | TEUR       | %     | TEUR             |
| <b>KAPITAL</b>                                   |            |       |            |       |                  |
| Eigenkapital                                     | 1.889      | 40,8  | 2.030      | 45,6  | -141             |
| <b>Langfristige Finanzierung</b>                 | 1.889      | 40,8  | 2.030      | 45,6  | -141             |
| Sonderposten                                     | 2.366      | 51,1  | 2.061      | 46,3  | 305              |
| Rückstellungen                                   | 133        | 2,9   | 211        | 4,7   | -78              |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 85         | 1,8   | 72         | 1,6   | 13               |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde         | 45         | 1,0   | 46         | 1,0   | -1               |
| Sonstige Verbindlichkeiten                       | 1          | 0,0   | 1          | 0,0   | 0                |
| Rechnungsabgrenzungsposten                       | 113        | 2,4   | 30         | 0,7   | 83               |
| <b>Kurzfristige Finanzierung</b>                 | 2.743      | 59,2  | 2.421      | 54,7  | 322              |
| <b>Bilanzsumme</b>                               | 4.631      | 100,0 | 4.450      | 100,0 | 181              |

### Sonderposten

Die Gesellschaft erhielt wie im Vorjahr Investitionszuschüsse für Anlagegüter in Höhe von 417 TEUR (Vorjahr: 20 TEUR), welche als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert wurden. Die Auflösung erfolgte parallel mit der Abschreibung der betroffenen Anlagegüter im Berichtsjahr in Höhe von 113 TEUR auf nun 2.366 TEUR.

### Rückstellungen

Der Rückgang der Sonstigen Rückstellungen um 78 TEUR betrifft insbesondere die rückläufigen Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 54 TEUR (Vorjahr: 143 TEUR).

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Sonstigen Rückstellungen verweisen wir auf den als Anlage 1.3 zu diesem Bericht beigefügten Anhang der Gesellschaft.



## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen stichtagsbezogen über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg resultiert nahezu unmittelbar aus dem Dezember-Abschlag für Strom i. H. v. 6 TEUR sowie der Jahresabrechnung 2018 für den Gasverbrauch mit einer Verbindlichkeit von 14 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde bestehen vollständig gegenüber der Stadt Cottbus für Verwaltungskosten i. H. v. 45 TEUR.

### 4.3.3 Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit des Unternehmens und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestandes im Vorjahresvergleich dar.

|                                                                                                  | 2018        | 2017       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|------------|
|                                                                                                  | TEUR        | TEUR       |
| Jahresergebnis                                                                                   | -140        | -81        |
| Abschreibungen                                                                                   | 232         | 228        |
| Abschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen                                               | -113        | -105       |
| Zunahme/Abnahme der Rückstellungen                                                               | -78         | 35         |
| Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens                               | -1          | 2          |
| Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva | 8           | 179        |
| Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva       | 95          | -135       |
| <b>Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>                                   | <b>3</b>    | <b>123</b> |
| Einzahlungen aus Anlagenabgängen                                                                 | 3           | 0          |
| Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen                                                    | -466        | -50        |
| <b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit</b>                                      | <b>-463</b> | <b>-50</b> |
| Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen                                                 | 417         | 20         |
| <b>Mittelabfluss/-zufluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>                                     | <b>417</b>  | <b>20</b>  |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands                                            | -43         | 93         |
| Finanzmittelbestand am Anfang der Periode                                                        | 157         | 64         |
| <b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>                                                   | <b>113</b>  | <b>157</b> |

Die Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.



#### 4.3.4 Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage der Gesellschaft im Vorjahresvergleich. Bei dieser Darstellung haben wir – abweichend vom handelsrechtlichen Gliederungsschema – die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Nicht operative Aufwendungen und Erträge werden im Neutralen Ergebnis erfasst.

|                                  | 2018  |       | 2017  |       | Ver-<br>änderung |
|----------------------------------|-------|-------|-------|-------|------------------|
|                                  | TEUR  | %     | TEUR  | %     | TEUR             |
| Umsatzerlöse                     | 914   | 100,0 | 864   | 100,0 | 50               |
| <b>Rohertrag</b>                 | 914   | 100,0 | 864   | 100,0 | 50               |
| andere betriebliche Erträge      | 1.681 | 183,9 | 1.735 | 200,8 | -54              |
| Personalaufwand                  | 1.688 | 184,7 | 1.585 | 183,4 | 103              |
| Abschreibungen                   | 232   | 25,4  | 228   | 26,4  | 4                |
| andere betriebliche Aufwendungen | 836   | 91,5  | 873   | 101,0 | -37              |
|                                  | 2.756 | 301,6 | 2.686 | 310,8 | 70               |
| <b>Betriebsergebnis</b>          | -161  | -17,7 | -87   | -10,0 | -74              |
| Neutrales Ergebnis               | 22    | 2,3   | 5     | 0,6   | 17               |
| <b>Ergebnis vor Steuern</b>      | -140  | -15,7 | -82   | -9,4  | -58              |
| Ergebnisabhängige Steuern        | +0    | 0,0   | 0     | -0,1  | 0                |
|                                  | -140  | -15,7 | -82   | -9,5  | -58              |

#### Rohertrag

Die Umsatzerlöse aus Ticketverkäufen konnten im Berichtsjahr erneut um ca. 6 % auf 790 TEUR (Vorjahr: 748 TEUR) gesteigert werden.

Im Berichtsjahr liegt die Gesamtleistung insgesamt um 50 TEUR über dem Vorjahreswert.

Die in der Ertragslage ausgewiesenen Personalaufwendungen i. H. v. 1.688 TEUR werden nahezu vollständig durch Betriebskostenzuschüsse der Stadt Cottbus finanziert. Die erfolgswirksamen Personalaufwendungen in 2018 betragen 186 TEUR.



### **Andere betriebliche Erträge**

Die anderen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen die Betriebskostenzuschüsse der Stadt Cottbus i. H. v. 1.502 TEUR sowie die Investitionszuschüsse der Stadt Cottbus i. H. v. 417 TEUR.

### **Andere betriebliche Aufwendungen**

Die Anderen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

|                                  | 31.12.2018<br>TEUR | 31.12.2017<br>TEUR |
|----------------------------------|--------------------|--------------------|
| Betriebskosten                   | 656                | 733                |
| Vertriebs- und Verwaltungskosten | 177                | 136                |
| Sonstige Steuern                 | 3                  | 3                  |
|                                  | <u>836</u>         | <u>872</u>         |

Bei den Betriebskosten sind die Energiekosten mit 206 TEUR (Vorjahr: 181 TEUR) leicht angestiegen. Die Aufwendungen für die Parkpflege bewegen sich mit 74 TEUR leicht unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 76 TEUR). Wesentlich rückläufig sind die Aufwendungen für Instandhaltung in Höhe von 117 TEUR (Vorjahr: 206 TEUR). Die analog rückläufigen Rückstellungen für zukünftige Instandhaltung sind plausibel. Weitere 127 TEUR der Betriebskosten entfallen auf die Aufwendungen für Tierfutter (Vorjahr: 148 TEUR).

Bei den Vertriebs- und Verwaltungskosten bilden die Rechts- und Beratungskosten mit 60 TEUR im Berichtsjahr den größten Kostenblock (Vorjahr: 30 TEUR) und tragen wesentlich zu deren Anstieg bei. Die Werbe- und Kommunikationsaufwendungen liegen mit 40 TEUR ebenfalls über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 29 TEUR). Die Aufwendungen für Beiträge, Gebühren und Umlagen (42 TEUR) sowie die Aufwendungen für Abraumbeseitigung (27 TEUR) bewegen sich dagegen auf Vorjahresniveau.



### Neutrales Ergebnis

Zum Neutralen Ergebnis haben wir folgende Beträge zusammengefasst:

|                                           | 31.12.2018<br>TEUR | 31.12.2017<br>TEUR |
|-------------------------------------------|--------------------|--------------------|
| <b>Neutrale Erträge</b>                   |                    |                    |
| Erträge Auflösung Rückstellungen          | 8                  | 3                  |
| Versicherungsentschädigungen              | 13                 | 2                  |
| Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen | 1                  | 0                  |
|                                           | <u>22</u>          | <u>5</u>           |



## 5 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Mit dem Auftraggeber wurde eine Erweiterung des Prüfungsauftrages vereinbart, welche sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezieht. Über die Erweiterung berichten wir in diesem Abschnitt.

### Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ (Stand 09.09.2010) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg und der Satzung des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus geführt worden sind. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 3 dargestellt. Folgende Feststellungen sind unseres Erachtens nach hervorzuheben:

- Der Eigenbetrieb Tierpark Cottbus verfügt aufgrund der hohen Kapitalrücklage aus der ursprünglichen Einbringung über eine angemessene Eigenkapitalausstattung, bleibt jedoch aufgrund des Gemeinwohlauflages und der Ertragsverhältnisse dauerhaft auf kurzfristig abrufbare Zuschüsse der Stadt Cottbus angewiesen, um die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten.
- Auch für das Wirtschaftsjahr 2019 wird aufgrund des Wirtschaftsplans 2019 mit einem Jahresfehlbetrag gerechnet.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine weiteren Feststellungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werksleitung von Bedeutung sind.





## **6 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Unterzeichnung des Prüfungsberichtes**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem als Anlage 1.1 bis 1.3 wiedergegebenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und dem als Anlage 1.4 wiedergegebenen Lagebericht 2018 des Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus:

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den besonderen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten die Angaben zur Durchführung des Wirtschaftsplans 2018.

Gemäß § 15 Abs. 4 der Satzung der Wirtschaftsprüferkammer haben wir die Durchführung des Wirtschaftsplans 2018 geprüft.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



### Verantwortung des Werkleiters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Werkleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den besonderen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Werkleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Werkleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der



Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Werkleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Werkleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



Der Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 26. August 2019 von den Unterzeichnern dieses Prüfungsberichts erteilt. Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerkes wurden die Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen (IDW PS 400 n. F.) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2018 des Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus, erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.).

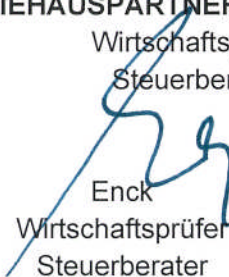
Der Prüfungsbericht wird gemäß §§ 321 Abs. 5 HGB; 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Cloppenburg, den 26. August 2019



**NIEHAUSPARTNER Treuhand GmbH & Co. KG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Enck  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

  
Evers  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses bzw. des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.







**Anlage 1.1****Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus**

Bilanz zum 31. Dezember 2018

| A K T I V A                                                                                            |                   |                     | Vorjahr      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|---------------------|--------------|
|                                                                                                        | EUR               | EUR                 | TEUR         |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                                               |                   |                     |              |
| I. Sachanlagen                                                                                         |                   |                     |              |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten              | 3.706.436,00      |                     | 3.710        |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen                                                                    | 19.963,00         |                     | 24           |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                  | 250.040,59        |                     | 308          |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                           | <u>467.435,56</u> |                     | <u>170</u>   |
|                                                                                                        |                   | 4.443.875,15        | <u>4.212</u> |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                                               |                   |                     |              |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände<br>(sämtlich mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr) |                   |                     |              |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                          | 12.467,82         |                     | 3            |
| 2. Forderungen an die Gemeinde                                                                         | 8.977,01          |                     | 50           |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände                                                                       | <u>50.711,32</u>  |                     | <u>25</u>    |
|                                                                                                        |                   | 72.156,15           | <u>78</u>    |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten                                                       |                   | <u>112.608,02</u>   | <u>157</u>   |
|                                                                                                        |                   | 184.764,17          | <u>235</u>   |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                   |                   | <u>2.354,33</u>     | <u>4</u>     |
|                                                                                                        |                   | <u>4.630.993,65</u> | <u>4.451</u> |

**Anlage 1.1****Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus**

Bilanz zum 31. Dezember 2018

|                                                     | EUR                | EUR                        | Vorjahr<br>TEUR     |
|-----------------------------------------------------|--------------------|----------------------------|---------------------|
| <b>P A S S I V A</b>                                |                    |                            |                     |
| <b>A. Eigenkapital</b>                              |                    |                            |                     |
| I. Gezeichnetes Kapital                             | 25.000,00          |                            | 25                  |
| II. Kapitalrücklage                                 | 2.744.843,68       |                            | 2.745               |
| III. Ergebnisvortrag                                | -741.035,94        |                            | -660                |
| IV. Jahresüberschuss                                | <u>-139.832,85</u> |                            | <u>-81</u>          |
|                                                     |                    | 1.888.974,89               | <u>2.029</u>        |
| <b>B. Sonderposten für Zuschüsse</b>                |                    |                            |                     |
| Erhaltene Investitionszuschüsse                     |                    | 2.365.678,27               | 2.061               |
| <b>C. Rückstellungen</b>                            |                    |                            |                     |
| Sonstige Rückstellungen                             |                    | 133.400,00                 | 211                 |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>                         |                    |                            |                     |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 84.790,54          |                            | 72                  |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde         | 44.882,68          |                            | 47                  |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten                       | <u>525,00</u>      |                            | <u>1</u>            |
|                                                     |                    | 130.198,22                 | <u>120</u>          |
| <b>E. Passive Rechnungsabgrenzung</b>               |                    | <u>112.742,27</u>          | <u>30</u>           |
|                                                     |                    | <u><u>4.630.993,65</u></u> | <u><u>4.451</u></u> |

**Anlage 1.2****Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus****Gewinn- und Verlustrechnung**

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

|                                                                               | EUR          | EUR                | Vorjahr<br>TEUR |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------------|-----------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                               |              | 913.714,49         | 864             |
| 2. sonstige betriebliche Erträge                                              |              | 1.702.845,90       | 1.740           |
|                                                                               |              | 2.616.560,39       | 2.604           |
| 3. Personalaufwand                                                            |              |                    |                 |
| a) Löhne und Gehälter                                                         | 1.377.239,63 |                    | 1.297           |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und<br>Unterstützung | 310.219,67   |                    | 288             |
| - davon für Altersversorgung:<br>50.182,79 EUR (Vorjahr: 44.948,59 EUR)       |              |                    |                 |
|                                                                               |              | 1.687.459,30       | 1.585           |
| 4. Abschreibungen auf Sachanlagen                                             |              | 231.846,82         | 228             |
| 5. sonstige betriebliche Aufwendungen                                         |              | 834.548,25         | 870             |
| <b>6. Ergebnis vor Steuern</b>                                                |              | <b>-137.293,98</b> | <b>-79</b>      |
| 7. Sonstige Steuern                                                           |              | 2.538,87           | 3               |
| <b>8. Jahresfehlbetrag</b>                                                    |              | <b>-139.832,85</b> | <b>-82</b>      |

## **ANHANG**

**für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018**

**des Tierpark Cottbus,  
– Eigenbetrieb der Stadt Cottbus –, Cottbus**

### **A. Rechnungslegungsgrundsätze**

#### **I. Allgemeines**

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften insbesondere der Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV), des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften gemäß § 266 in Verbindung mit § 267 HGB und, insoweit einschlägig, der Regelungen des Handbuchs zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten der Stadt Cottbus (Bewertungshandbuch) sowie der Inventurrichtlinie der Stadt Cottbus.

#### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft**

|             |                                                    |
|-------------|----------------------------------------------------|
| Firmenname: | Tierpark Cottbus<br>Eigenbetrieb der Stadt Cottbus |
| Firmensitz: | Cottbus                                            |

## Anlage 1.3

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten ausschließlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Wirtschaftsjahr nicht vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und planmäßig abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Vorräte an Stroh, Heu, Einstreu sowie Futter wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Die Bestände wurden auf Grund ihrer untergeordneten Bedeutung unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die erhaltenen Zuschüsse werden zunächst in Höhe des zugeflossenen Nominalbetrages passiviert. Die unter den erhaltenen Zuschüssen ausgewiesenen Investitionszuschüsse werden erst nach Abschluss bzw. Inbetriebnahme des Investitionsobjektes anteilig ergebniswirksam vereinnahmt. Die Vereinnahmung erfolgt jeweils in Höhe der Abschreibungen, die auf die geförderten Investitionen vorgenommen wurden.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind unter dem Rechnungsabgrenzungsposten passiv abgegrenzt.

**Anlage 1.3****B. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung****I. Erläuterungen zur Bilanz****Anlagevermögen**

Die Aufgliederung und die Bewegungen des Anlagevermögens sind dem als Anlage beige-fügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres beinhalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen sind in ihrer Gesamtheit innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

|                                               | 31.12.2018       | 31.12.2017       |
|-----------------------------------------------|------------------|------------------|
|                                               | EUR              | EUR              |
| Forderungen aus Liefere-rungen und Leistungen | 12.467,82        | 3.229,90         |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen      | 8.977,01         | 49.996,90        |
| Sonstige Vermögens-gegenstände                | 50.711,32        | 24.525,44        |
|                                               | <u>72.156,15</u> | <u>77.752,24</u> |

Die Forderungen sind durch Saldenlisten und andere geeignete Unterlagen nachgewiesen.

Forderungen gegen die Stadt Cottbus mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 8.977,01 ausgewiesen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden größere Beträge für Bestände an Tierfutter, Heu, Stroh und Einstreu sowie für vereinnahmte, noch nicht eingezahlte, Eintrittsgelder erfasst.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen in fremder Währung.

**Kassen- und Bankbestände**

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern zum 31.12.2018 überein. Der Bankbestand stimmt mit den Salden der Stichtagsauszüge der Sparkasse Spree-Neiße zum 31. Dezember 2018 überein.

**Rechnungsabgrenzungsposten**

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungen für Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Sachversicherungen, Kfz-Steuer und Aufwendungen für Werbung.

**Anlage 1.3****Eigenkapital**

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus setzt sich aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von EUR 25.000,00, den Rücklagen in Höhe von EUR 2.744.843,68, dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 741.035,94 sowie dem Jahresergebnis zusammen.

Der Jahresverlust 2017 in Höhe von EUR 81.366,06 wurde gemäß Beschluss Nr. I-027/18 der Stadtverordnetenversammlung vom 28. November 2018 auf neue Rechnung vorgetragen.

**Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen**

Die Sonderposten sind für die von der Stadt Cottbus für Anschaffungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhaltenen Zuwendungen sowie Sachspenden von Firmen an den Tierpark Cottbus gebildet worden. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt nach der pro-rata-temporis Methode, verteilt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten oder geschenkten Vermögensgegenstände.

**Entwicklung der Rückstellungen**

Die Rückstellungen decken im Wesentlichen die entsprechenden Risiken ab.

|                         | 01.01.2018        | Verbrauch         | Auflösung       | Zuführung         | 31.12.2018        |
|-------------------------|-------------------|-------------------|-----------------|-------------------|-------------------|
|                         | EUR               | EUR               | EUR             | EUR               | EUR               |
| Urlaub/Arbeitszeitkonto | 33.000,00         | 33.000,00         | 0,00            | 41.700,00         | 41.700,00         |
| Aufbewahrung            | 4.600,00          | 0,00              | 0,00            | 100,00            | 4.700,00          |
| Abschluss/Prüfung       | 143.000,00        | 137.335,57        | 5.664,43        | 54.000,00         | 54.000,00         |
| Instandhaltung          | 30.000,00         | 27.201,50         | 2.798,50        | 33.000,00         | 33.000,00         |
|                         | <u>210.600,00</u> | <u>197.537,07</u> | <u>8.462,93</u> | <u>128.800,00</u> | <u>133.400,00</u> |

**Anlage 1.3****Verbindlichkeitspiegel**

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

|                                        | 31.12.2018<br>EUR | bis ein Jahr<br>EUR | zwischen ei-<br>nem und<br>fünf Jahren<br>EUR | mehr als<br>fünf Jahre<br>EUR |
|----------------------------------------|-------------------|---------------------|-----------------------------------------------|-------------------------------|
| Verb. aus Lief. und Leist.             | 84.790,54         | 82.010,76           | 2.779,78                                      | 0,00                          |
| Verb. gg. verbundenen Unterneh-<br>men | 129.814,95        | 129.814,95          | 0,00                                          | 0,00                          |
| Sonst. Verbindlichkeiten               | 525,00            | 525,00              | 0,00                                          | 0,00                          |
|                                        | <u>215.130,49</u> | <u>212.350,71</u>   | <u>2.779,78</u>                               | <u>0,00</u>                   |

|                                        | 31.12.2017<br>EUR | bis ein Jahr<br>EUR | zwischen ei-<br>nem<br>u. fünf Jahren<br>EUR | mehr als<br>fünf Jahre<br>EUR |
|----------------------------------------|-------------------|---------------------|----------------------------------------------|-------------------------------|
| Verb. aus Lief. und Leist.             | 71.565,71         | 70.190,63           | 1.375,08                                     | 0,00                          |
| Verb. gg. verbundenen Unterneh-<br>men | 46.295,72         | 46.295,72           | 0,00                                         | 0,00                          |
| Sonst. Verbindlichkeiten               | 1.062,36          | 1.062,36            | 0,00                                         | 0,00                          |
|                                        | <u>118.923,79</u> | <u>117.548,71</u>   | <u>1.375,08</u>                              | <u>0,00</u>                   |

**Rechnungsabgrenzungsposten**

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungen, welche wirtschaftlich Folgejahren zuzurechnen sind, für Umsatzerlöse und sonstige Erträge ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungen für Jahreskarten, Tierpatenschaften und Investitionszuschüsse für Folgejahre.

**Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB**

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.



**Anlage 1.3****II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

**Aufgliederung der Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

|                                             | 2018<br>EUR       | 2017<br>EUR       | Veränderung<br>EUR |
|---------------------------------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
| Pachterträge Tierparkgaststätte             | 17.800,00         | 12.800,04         | 4.999,96           |
| Einnahmen Betriebskosten Tierparkgaststätte | 29.682,86         | 26.486,14         | 3.196,72           |
| Erlöse Eintrittskarten                      | 788.916,14        | 747.770,09        | 41.146,05          |
| Erlöse Saison-/Jahreskarten                 | 60.270,45         | 39.973,15         | 20.297,30          |
| Erlöse Zooschule/Führungen                  | 3.315,00          | 2.400,00          | 915,00             |
| Erlöse Futterautomaten                      | 6.847,04          | 5.779,86          | 1.067,18           |
| Erlöse aus Tierverkäufen                    | 2.447,00          | 28.129,25         | -25.682,25         |
| Erlöse sonstiger Verkauf                    | 397,00            | 527,50            | -130,50            |
| Erlöse Sonstiges                            | 714,00            | 255,65            | 458,35             |
| Steuerfrei EU-Lieferungen                   | 3.325,00          | 0,00              | 3.325,00           |
|                                             | <u>913.714,49</u> | <u>864.121,68</u> | <u>49.592,81</u>   |

**Anlage 1.3****Sonstige betriebliche Erträge**

|                                                            | 2018<br>EUR         | 2017<br>EUR         | Veränderung<br>EUR |
|------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|--------------------|
| Abgänge Sachanlagevermögen                                 | -1.418,00           | -315,00             | -1.103,00          |
| Zuschuss Stadt Cottbus                                     | 1.502.377,57        | 1.463.089,35        | 39.288,22          |
| Zuschuss Investitionen Stadt Cottbus                       | 417.401,46          | 19.875,00           | 397.526,46         |
| Aufwand aus der Zuführung in<br>den Sonderposten Zuschüsse | -417.401,46         | 19.875,00           | 397.526,46         |
| Erträge aus der Währungsumrechnung                         | 12,36               | 0,45                | 11,91              |
| Sonstige Erträge                                           | 22.008,25           | 94.869,90           | -72.861,65         |
| Spenden                                                    | 20.878,16           | 28.802,85           | -7.924,69          |
| Erträge Spendenpatenschaften                               | 22.665,00           | 23.219,57           | -554,57            |
| Erträge Auflösung von Rückstellungen                       | 8.462,93            | 2.530,75            | 5.932,18           |
| Erträge Auflösung Sonderposten                             | 112.580,30          | 105.396,00          | 7.184,30           |
| Versicherungsentschädigungen                               | 12.549,33           | 2.194,44            | 10.354,89          |
| Erstattung Aufwendungsungleichgesetz                       | 0,00                | 20.273,46           | -20.273,46         |
| Erlöse Sachanlagenverkäufe                                 | 2.730,00            | 0,00                | 2.730,00           |
|                                                            | <u>1.702.845,90</u> | <u>1.740.061,77</u> | <u>-37.215,87</u>  |

In den Sonstigen Erträgen des Jahres 2017 ist eine Erbschaft in Höhe von EUR 93.317,16 enthalten.

**Personalaufwand**

Der Personalaufwand stellt sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt dar:

|                                              |                     |
|----------------------------------------------|---------------------|
| Löhne und Gehälter                           | 1.377.239,63        |
| Soziale Abgaben                              | <u>310.219,67</u>   |
| -davon für Altersversorgung<br>EUR 50.182,79 |                     |
| EUR                                          | <u>1.687.459,30</u> |

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Unterhaltsaufwendungen für die Tiere und Gebäude, Reparaturen und Instandhaltungen sowie Betriebsbedarf.

**Anlage 1.3****C. Sonstige Angaben****Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 beschäftigten Arbeitnehmer ist nachfolgender Aufstellung zu entnehmen:

|                         | <b>31.03.2018</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>30.06.2018</b>                                                                                                                                                                                                                             | <b>30.09.2018</b>                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>31.12.2018</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gewerbliche Mitarbeiter | n = 31, davon<br>- 21 MA Tierpflege (Stamm); davon 3 MA nicht Vollzeit<br>- 3 MA Handwerk / Park (Stamm)<br>- 3 MA befristet im Tierpflegebereich (1 MA Vollzeit, 1 MA 80 v.H. Vollzeit als Vertretung einer Person, 1 MA Vollzeit als Vertretung einer Person)<br>- 1 MA geringfügig beschäftigt<br>- 3 Azubis | n = 31, davon<br>- 21 MA Tierpflege (Stamm); davon 3 MA nicht Vollzeit<br>- 3 MA Handwerk / Park (Stamm)<br>- 2 MA befristet im Tierpflegebereich (1 MA Vollzeit als Vertretung einer Person)<br>- 2 MA geringfügig Beschäftigt<br>- 3 Azubis | n = 33, davon<br>- 21 MA Tierpflege (Stamm); davon 3 MA nicht Vollzeit<br>- 4 MA Handwerk / Park (Stamm)<br>davon 1 MA befristet<br>- 2 MA befristet im Tierpflegebereich (Vollzeit davon 2 MA als Vertretung einer Person)<br>- 2 MA geringfügig beschäftigt<br>- 4 Azubis | n = 33, davon<br>- 22 MA Tierpflege (Stamm); davon 3 MA nicht Vollzeit;<br>1 MA in Elterzeit<br>- 4 MA Handwerk / Park (Stamm); davon 3 MA nicht Vollzeit<br>- 1 MA befristet im Tierpflegebereich (Vollzeit davon 1 MA als Vertretung einer Person)<br>- 2 MA geringfügig beschäftigt<br>- 4 Azubis |
| Angestellte             | n = 6,                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | n = 7, davon<br>- 1 MA befristet                                                                                                                                                                                                              | n = 7, davon<br>- 1 MA befristet                                                                                                                                                                                                                                            | n = 7, davon<br>- 1 MA befristet                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Leitende Angestellte    | n = 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | n = 1                                                                                                                                                                                                                                         | n = 1                                                                                                                                                                                                                                                                       | n = 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

**Mitglieder der Werkleitung**

Frau Annely Richter (Stadtverordnete),  
Herr Lothar Nagel (Stadtverordneter),  
Herr Dr. Helmut Schmidt (Stadtverordneter)  
Frau Karin Lehnert (Arbeitnehmerin)

Auf die Angabe der Bezüge von Herrn Dr. Kämmerling und die Vergütung an die Mitglieder des Werkausschusses wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

**Honorar des Abschlussprüfers**

Gemäß schriftlichem Angebot beträgt das voraussichtliche Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 Brutto TEUR 18 (Netto TEUR 15) zuzüglich Auslagen.

## **Anlage 1.3**

### **Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Der Jahresverlust beträgt EUR 139.832,85.

Auf neue Rechnung werden EUR -880.868,79 vorgetragen.

### **D. Unterzeichnung des Jahresabschlusses**

Gemäß § 245 HGB unterzeichne ich den vorstehenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018.

Cottbus, den 15. Mai 2019

Dr. Jens Kämmerling  
Werkleiter

**Anlagennachweis vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**  
Tierpark Cottbus - Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -, Cottbus

| Posten des Anlagevermögens                                                                                 | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                          |                         |                 | Abschreibungen             |                                                       |                                                                                                   |                 | Rest-<br>werte am<br>Ende des<br>Wirtschafts-<br>jahres<br>EUR | Rest-<br>werte am<br>Ende des<br>Wirtschafts-<br>jahres<br>EUR | Durch-<br>schnitt-<br>licher<br>Abschrei-<br>bungssatz<br>v. H. | Durch-<br>schnitt-<br>licher<br>Rest-<br>buch-<br>wert<br>v. H. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------|-------------------------|-----------------|----------------------------|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
|                                                                                                            | Anfangs-<br>bestand<br>EUR           | Zugang<br>Abgang<br>EUR  | Umbuchun-<br>gen<br>EUR | Endstand<br>EUR | Anfangs-<br>bestand<br>EUR | Abschrei-<br>bungen im<br>Wirtschafts-<br>jahr<br>EUR | Angesammel-<br>te Abschrei-<br>bungen auf<br>die in Spalte<br>4 ausgewiese-<br>nen Abgänge<br>EUR | Endstand<br>EUR |                                                                |                                                                |                                                                 |                                                                 |
| 1                                                                                                          | 2                                    | 3,4                      | 5                       | 6               | 7                          | 8                                                     | 9                                                                                                 | 10              | 11                                                             | 12                                                             | 13                                                              | 14                                                              |
| <u>Sachanlagen</u>                                                                                         |                                      |                          |                         |                 |                            |                                                       |                                                                                                   |                 |                                                                |                                                                |                                                                 |                                                                 |
| 1. Grundstücke und<br>grundstücks-<br>gleiche Rechte mit<br>Geschäfts-,<br>Betriebs- und anderen<br>Bauten | 8.980.596,12                         | 300,30                   | 146.960,14              | 9.127.856,56    | 5.270.970,12               | 150.450,44                                            | 0,00                                                                                              | 5.421.420,56    | 3.706.436,00                                                   | 3.706.436,00                                                   | 1,65                                                            | 40,61                                                           |
| 2. Maschinen und<br>maschinelle Anlagen                                                                    | 31.808,58                            | 0,00                     | 0,00                    | 31.808,58       | 8.287,58                   | 3.558,00                                              | 0,00                                                                                              | 11.845,58       | 19.963,00                                                      | 19.963,00                                                      | 11,19                                                           | 62,76                                                           |
| 3. Betriebs- und<br>Geschäftsausstattung                                                                   | 814.736,83                           | 18.387,22<br>-28.721,49  | 3.248,70                | 807.651,26      | 506.914,78                 | 77.838,38                                             | 27.142,49                                                                                         | 557.610,67      | 250.040,59                                                     | 250.040,59                                                     | 9,64                                                            | 30,96                                                           |
| 4. Geleistete<br>Anzahlungen und<br>Anlagen im Bau                                                         | 170.239,37                           | 447.405,03               | -150.208,84             | 467.435,56      | 0,00                       | 0,00                                                  | 0,00                                                                                              | 0,00            | 467.435,56                                                     | 467.435,56                                                     | 0,00                                                            | 100,00                                                          |
| Summe Sachanlagen                                                                                          | 9.997.380,90                         | 466.092,55<br>-28.721,49 | 0,00                    | 10.434.751,96   | 5.786.172,48               | 231.846,82                                            | 27.142,49                                                                                         | 5.990.876,81    | 4.443.875,15                                                   | 4.443.875,15                                                   | 2,22                                                            | 42,99                                                           |
| Insgesamt                                                                                                  | 9.997.380,90                         | 466.092,55<br>-28.721,49 | 0,00                    | 10.434.751,96   | 5.786.172,48               | 231.846,82                                            | 27.142,49                                                                                         | 5.990.876,81    | 4.443.875,15                                                   | 4.443.875,15                                                   | 2,22                                                            | 42,99                                                           |

**Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus****Lagebericht zum Jahresabschluss 2018****I. Grundlagen des Unternehmens****1. Geschäftsmodell/-beschreibung**

Der Tierpark Cottbus ist ein gemeinnütziger Eigenbetrieb der Stadt Cottbus. Seine satzungsgemäße Aufgabe ist es, zum Zwecke der Erholung, der Bildung, des Natur- und Artenschutzes und der Forschung Wild- und Haustiere zu halten, zu züchten und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

**2. Entwicklung**

Der Tierpark Cottbus ist dem Bereich Kultur der Stadt Cottbus zugeordnet und seit 2009 als Eigenbetrieb organisiert. Diese Struktur hat sich hinsichtlich der Eigenständigkeit und Planungssicherheit bewährt und wurde in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. In den letzten Jahren konnten die Besucherzahlen beständig in kleinen Schritten, die Umsatzerlöse beständig und deutlich erhöht werden. Steigende Aufwendungen konnten so durch den Eigenbetrieb anteilig selbstständig erwirtschaftet werden. Investitionen konnten und können auch in Zukunft nicht durch den Eigenbetrieb erwirtschaftet werden.

Der Tierbestand zeigt einen Querschnitt durch das gesamte Tierreich mit punktuellen zoologischen Schwerpunkten und wurde nach Qualität und Quantität bewahrt und weiterentwickelt.

**II. Wirtschaftsbericht****1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die bundesweit gute wirtschaftliche Lage kommt insgesamt auch dem Tierpark Cottbus zugute. Weiterhin prägen derzeit ein sich verlangsamerender Bevölkerungsrückgang, konstante oder steigende Schülerzahlen sowie boomende Regionen im westlichen Polen unsere Rahmenbedingungen. Mit einem etablierten und guten Tierbestand, qualifizierten Mitarbeitern und einer Größe von 25 Hektar ist der Tierpark Cottbus neben Eberswalde im Landkreis Barnim der größte und bedeutendste im Land Brandenburg. Er ist lokal und regional gut etabliert und die wichtigste tiergärtnerische Einrichtung der Euroregion Spree-Neiße-Bober und Südbrandenburgs bzw. der Lausitz. Neben der guten Tourismusentwicklung in der Region ist eine seit Jahren durchaus positive Entwicklung der gesamten Zoobranche zu beobachten – mit fast überall steigenden Besucherzahlen und z. T. nicht unerheblichen und

**Anlage 1.4**

regelmäßigen Investitionen. Dies gilt auch für die Nachbarregionen in Polen und der Tschechischen Republik.

**2. Geschäftsverlauf und Lage**

Mit Blick auf das gesamte Geschäftsjahr 2018 ist der Geschäftsverlauf als stabil und durchaus positiv zu bezeichnen. Mit 170.206 gezählten Besuchern in 2018 (2017: 155.766 Besucher) konnte ein beachtenswertes, sehr gutes Ergebnis erzielt werden. Das Jahresergebnis als Differenz des Aufwandes und der Einnahmen fällt geringgradig besser als im Wirtschaftsplan 2018 geplant aus und ist mit den Ergebnissen der Vorjahre vergleichbar.

Erneut konnten sehr gute Haltungs- und Zuchterfolge erreicht werden, bemerkenswerte Nachzuchten betrafen u. a. die Java-Bantengs, Sattel- und Asiatische Wollhalsstörche, Humboldtpinguine und Kaffernhornrabben. Der Tierpark hat auch im Berichtsjahr an zahlreichen regionalen oder international koordinierten Zuchtbüchern bzw. -programmen teilgenommen, u. a. für Sumatratiger, Chinesischen Leoparden, Java-Banteng, Wisent, Malayenente, Schuppensäger, Schwarzschnabelstorch, Afrika-Marabu und Sattelstorch.

Neben Maßnahmen für Werterhalt und Sanierung war die Eröffnung der begehbaren Großvoliere Flamingolagune das wichtigste Ereignis im Baubereich. Neben einer Fülle kleinerer und mittlerer Reparaturen konnte der Bau der Zooschule weitgehend abgeschlossen werden, sodass dieses für die pädagogische Arbeit so wichtige und über INTERREG-VA geförderte Gebäude 2019 eröffnet werden kann.

**Anlage 1.4****a) Ertragslage**

| <b>Ergebnisquellen</b> | <b>Geschäftsjahr</b> | <b>Vorjahr</b> | <b>Veränderung</b> |          |
|------------------------|----------------------|----------------|--------------------|----------|
|                        | <b>T€</b>            | <b>T€</b>      | <b>T€</b>          | <b>%</b> |
| Betriebsergebnis       | -160                 | -87            | -73                | -45,6    |
| Neutrales Ergebnis     | 21                   | 5              | 16                 | 76,2     |
| Jahresergebnis         | -140                 | -82            | -58                | -41,4    |

Nicht zuletzt aufgrund der sehr positiven Besucherentwicklung konnten die Umsatzerlöse erneut gesteigert und die Ziele des Wirtschaftsplanes übertroffen werden. Die Umsatzerlöse betrugen im Jahr 2018 913.714 € (Vorjahr 2017 864.121 €), davon aus Tageskarten 788.916 € (Vorjahr 747.770 €), aus Saisonkarten 60.270 € (Vorjahr 39.973 €), aus Erlösen Futterautomaten 6.847 € (Vorjahr 5.780 €) sowie aus Erlösen für Führungen etc. 4.426 € (Vorjahr 3.183 €).

Wichtigster sonstiger betrieblicher Ertrag war der Betriebskostenzuschuss der Stadt Cottbus, ohne den der Tierpark Cottbus seine Aufgaben in gewohntem Umfang und Qualität nicht wahrnehmen könnte oder aber deutlich höhere Eintrittspreise veranschlagen müsste. Der Betriebskostenzuschuss betrug im Berichtsjahr 1.502.377 €. Erlöse aus Tierverkäufen spielen in unseren Planungen eine untergeordnete Rolle, da die weit überwiegende Mehrzahl der Transaktionen von Tieren zwischen Tiergärten auch in Zukunft ohne Berechnung im Rahmen von Zuchtprogrammen oder Tiertausch erfolgt. An Spenden erzielten wir aus Einzelspenden und Spendenbüchsen 20.878 € (Vorjahr 28.802 €) und aus Tierpatenschaften 22.665 € (Vorjahr 23.219 €).

Den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen stehen Personalaufwand (1.687.459 €), Abschreibungen (231.846 €) und sonstige betriebliche Aufwendungen (834.548 €) gegenüber.

**b) Finanzlage**

Der Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Tierpark 2018 wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 20.12.2017 beschlossen.

Mit der Bestätigung des städtischen Gesamthaushaltes durch die Stadtverordnetenversammlung wird die Liquidität des Eigenbetriebes sichergestellt. Die Abrufung des Zuschusses erfolgt überwiegend monatlich über die Personalkostenverrechnung und im Rahmen



**Anlage 1.4**

der Haushaltsbewirtschaftung in geringerem Umfang nur im Bedarfsfall, um einerseits Liquiditätsengpässe zu vermeiden und andererseits keine nicht benötigten Liquiditätsbestände aufzubauen.

Der Eigenbetrieb Tierpark Cottbus ist jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über den Investitionshaushalt der Stadt Cottbus und in sehr geringem Umfang auch aus Eigenmitteln. Abschreibungen, die aus Investitionen des Investitionshaushaltes entstehen, sind für den Eigenbetrieb ergebnisneutral, da sie über Auflösung von Sonderposten gedeckt sind.

**c) Vermögenslage**

| <b>Wesentliche Bilanzposten</b> | <b>Geschäftsjahr</b> | <b>Vorjahr</b> | <b>Veränderung</b> |          |
|---------------------------------|----------------------|----------------|--------------------|----------|
|                                 | <b>T€</b>            | <b>T€</b>      | <b>T€</b>          | <b>%</b> |
| <b>Aktiva</b>                   |                      |                |                    |          |
| Anlagevermögen                  | 4.444                | 4.211          | 232                | 6        |
| kurzfristige Vermögenswerte     | 72                   | 77             | -6                 | -6       |
| liquide Mittel                  | 113                  | 156            | -44                | -22      |
| aktive Rechnungsabgrenzung      | 2                    | 4              | -2                 | -34      |
| <b>Bilanzsumme</b>              | <b>4.631</b>         | <b>4.451</b>   | <b>182</b>         | <b>4</b> |
| <b>Passiva</b>                  |                      |                |                    |          |
| Eigenkapital                    | 1.889                | 2.030          | -141               | -7       |
| Sonderposten                    | 2.366                | 2.061          | 305                | 15       |
| Rückstellungen                  | 133                  | 211            | -77                | -42      |
| kurzfristige Verbindlichkeiten  | 130                  | 120            | 10                 | 9        |
| Passive Rechnungsabgrenzung     | 113                  | 30             | 83                 | 276      |
| <b>Bilanzsumme</b>              | <b>4.631</b>         | <b>4.451</b>   | <b>182</b>         | <b>4</b> |

**3. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren und bestandsgefährdende Tatsachen**

Leistungsindikatoren für Tiergärten müssen die Aufgabenfelder Erholung, Bildung, Natur- und Artenschutz und Forschung berücksichtigen. Da z. B. Erfolge in der Tierzucht vielfältigen Einflüssen unterliegen, können praktisch anwendbare Leistungsindikatoren nur unter Berücksichtigung weiterer Faktoren ein Gesamtbild „Leistung und Erfolg eines Tiergartens“ ergeben. Auf klassisch metrischem Skalenniveau sind dies:

**Anlage 1.4**

- Anzahl Besucher
- Umsatzerlöse
- Teilnehmer Zooschule

Tierbestand, Zuchterfolge insbesondere bedrohter Arten, Teilnahme an in-situ- und ex-situ-Artenschutz, Bildung sowie Veröffentlichungen sind nicht unmittelbar metrisch messbare Leistungsindikatoren.

Als potenziell bestandsgefährdende Tatsachen sind nach den Erfahrungen der Vorjahre Tierseuchen zu benennen, die zu amtlich angeordneten Auflagen bis hin zur Schließung des Tierparks führen können. Diese können zu empfindlichem Mehraufwand und bestandsgefährdenden Einnahmeausfällen führen. Hier ist insbesondere die Aviäre Influenza (Geflügelpest) zu nennen, deren Auftreten und Verlauf kaum vorherzusagen oder zu beeinflussen ist und deren Bekämpfung auf der Grundlage europäischen Rechts erfolgt.

#### **4. Gesamtaussage**

Bei deutlich angestiegenen Besucherzahlen und Umsatzerlösen verlief das Berichtsjahr 2018 insgesamt sehr gut und erfolgreich.

#### **Prognosebericht**

Für das Jahr 2019 werden ein ruhiger und stabiler Geschäftsverlauf mit konstanten Besucherzahlen, durch Eintrittspreiserhöhung steigende Umsatzerlöse und moderat steigende Aufwendungen erwartet.

### **III. Chancen und Risiken nebst Ausblick auf 2019 ff.**

Größtes mittel- und langfristiges Risiko für den Eigenbetrieb sind die über viele Jahre unzureichenden Investitionen und Aufwendungen für den Werterhalt, die mittelfristig wesentliche Tierparkbestandteile infrage stellen. Diese Problematik hängt unmittelbar mit den Unwägbarkeiten des kommunalen Haushaltes, insbesondere des Investitionshaushaltes, zusammen. Der Stau an Substanzerhaltungs- und Investitionsmaßnahmen führt kurzfristig zu Mehraufwendungen und ineffizientem Handeln, mittel- und langfristig zu einem Standortnachteil gegenüber Tiergärten und auch weiteren Unternehmen der Freizeitbranche, die in der Region innerhalb und außerhalb des Landes Brandenburg und in Polen regelmäßig und nachhaltig in Besucherattraktionen und -service investieren. Mittel- und langfristige Risiken betreffen sich ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen zur Tierhaltung, die parallel zu

## Anlage 1.4

den sich ebenfalls wandelnden Besuchererwartungen einen Investitionsbedarf erzeugen. Unwägbarkeiten des Wetters, Tiergeburten, die regionale Tourismusentwicklung und nicht zuletzt das Freizeitverhalten sind branchentypische, durch den Eigenbetrieb nicht oder nicht kurzfristig zu beeinflussende Risiken.

Ein auch zukünftig bestehendes Risiko wird weiterhin die Abhängigkeit des Eigenbetriebs von den Zuschüssen der Stadt Cottbus sein.

Als Chance für den Tierpark wird das noch nicht ausgeschöpfte Besucherpotenzial angesehen. Hier spielt neben den Tourismusgebieten Lausitzer Seenland und Spreewald vor allem der polnische Teil der Euroregion eine zunehmende Rolle. Mittelfristig werden der Cottbuser Ostsee sowie die Integration des Tierparks in entsprechende Tourismuskonzepte an Bedeutung zunehmen.

Gemäß des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Tierpark 2019, welcher von der Stadtverordnetenversammlung am 28. November 2018 beschlossen wurde, wird ein Ergebnis von -74 TEUR für 2019 erwartet.

Das für 2019 erwartete und erhoffte positive Votum für unseren INTERREG-VA-Förderantrag 2. BA Raubtierhaus, die Eröffnung der Zooschule in 2019 und nicht zuletzt die gute Verankerung des Eigenbetriebes in der Stadt Cottbus lassen uns hoffnungsvoll und optimistisch in die Zukunft blicken. Wir brauchen gleichzeitig eine weitere Diskussion und Lösungsansätze für notwendige Investitionen und Sanierungsmaßnahmen, um die erfolgreiche Arbeit und Entwicklung der letzten Jahre dauerhaft fortführen zu können.

Cottbus, im Mai 2019

Dr. Jens Kämmerling

(Werkleiter/Tierparkdirektor)



## Anlage 1.5

### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus:

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den besonderen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen



### **Anlage 1.5**

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten die Angaben zur Durchführung des Wirtschaftsplans 2018.

Gemäß § 15 Abs. 4 der Satzung der Wirtschaftsprüferkammer haben wir die Durchführung des Wirtschaftsplans 2018 geprüft.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### Verantwortung des Werkleiters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Werkleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den besonderen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Werkleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er



### Anlage 1.5

die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Werkleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



### Anlage 1.5

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Werkleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der



## Anlage 1.5

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Werkleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Cloppenburg, den 26. August 2019



**NIEHAUSPARTNER Treuhand GmbH & Co. KG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Enck

Wirtschaftsprüfer

Steuerberater

Evers

Wirtschaftsprüfer

Steuerberater





**Anlage 2****Finanzrechnung****für das Geschäftsjahr 2018****des****Tierpark Cottbus,****-Eigenbetrieb der Stadt Cottbus-, Cottbus**

| <b>Positionen</b> |     |                                                                                                                                                                           | <b>Ergebnis des Vorjahres TEUR</b> | <b>Ansatz des lfd. Jahres TEUR</b> |
|-------------------|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
|                   |     |                                                                                                                                                                           | <b>1</b>                           | <b>2</b>                           |
| -1                | +/- | Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten                                                                                                                             | -81,36606                          | -139,83285                         |
| -2                | +/- | Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens                                                                                                         | 228,30881                          | 231,84682                          |
| -3                | +/- | Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen                                                                                                         | -105,39600                         | -112,58030                         |
| -4                | +/- | Zunahme/Abnahme der Rückstellungen                                                                                                                                        | 34,90000                           | -77,20000                          |
| -5                | -/+ | Gewinn/Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens                                                                                                                         | 2,56788                            | -1,15100                           |
| -6                | +/- | sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge                                                                                                                      |                                    |                                    |
| -7                | -/+ | Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 174,86760                          | 6,71816                            |
| -8                | +/- | Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind       | -131,53201                         | 94,02838                           |
| -9                | +/- | Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten                                                                                                                        |                                    |                                    |
| -10               | =   | <b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>                                                                                                           | <b>122,35022</b>                   | <b>1,82921</b>                     |
| -11               | +   | Einzahlungen aus Investitionszuwendungen                                                                                                                                  |                                    |                                    |
| -12               | +   | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens                                                                                                        | 0,00000                            | 2,73000                            |
| -13               | +   | Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände                                                                                                              |                                    |                                    |
| -14               | +   | Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens                                                                                                                       |                                    |                                    |
| -15               | +   | sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                                                                                                                           |                                    |                                    |
| -16               | =   | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                                                                                                                                    | 0,00000                            | 2,73000                            |
| -17               | -   | Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen                                                                                                                  | -50,33980                          | -466,09255                         |
| -18               | -   | Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände                                                                                                       |                                    |                                    |
| -19               | -   | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen                                                                                                                |                                    |                                    |
| -20               | -   | sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                                                                                                                           |                                    |                                    |
| -21               | =   | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                                                                                                                                    | -50,33980                          | -466,09255                         |
| -22               | =   | <b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>                                                                                                              | <b>-50,33980</b>                   | <b>-463,36255</b>                  |
|                   |     | <b>Übertrag</b>                                                                                                                                                           | <b>-50,33980</b>                   | <b>-463,36255</b>                  |

**Anlage 2**

|     |   |                                                                                                                                                                 |                  |                   |
|-----|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-------------------|
|     |   | <b>Übertrag</b>                                                                                                                                                 | <b>-50,33980</b> | <b>-463,36255</b> |
| -23 | + | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen                                                                                                    |                  |                   |
| -24 | + | Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit                                                                                                                |                  |                   |
| -25 | + | Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen                                                                                                                        |                  |                   |
| -26 | + | Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen                                                                                                                | 19,87500         | 417,40146         |
| -27 | + | Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen                                                                                                                 |                  |                   |
| -28 | = | Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit                                                                                                                     | 19,87500         | 417,40146         |
| -29 | - | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen                                                                                                     |                  |                   |
| -30 | - | Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit                                                                                                            |                  |                   |
| -31 | - | Auszahlungen an die Gemeinde                                                                                                                                    |                  |                   |
| -32 | - | Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen                                                                                            |                  |                   |
| -33 | - | Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen                                                                                             |                  |                   |
| -34 | = | Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit                                                                                                                     | 0,00000          | 0,00000           |
|     |   | <b><u>Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</u></b>                                                                                        |                  |                   |
| -35 | = | <b>(28 ./34)</b>                                                                                                                                                | <b>19,87500</b>  | <b>417,40146</b>  |
| -36 | + | Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven                                                                                                          |                  |                   |
| -37 | - | Auszahlungen an Liquiditätsreserven                                                                                                                             |                  |                   |
|     |   | <b>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</b>                                                                                                    |                  |                   |
| -38 | = | <b>(36./37)</b>                                                                                                                                                 | <b>0,00000</b>   | <b>0,00000</b>    |
| -39 | = | <b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)</b>                                                                    | <b>91,88542</b>  | <b>-44,13188</b>  |
| -40 | + | Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) | 64,85448         | 156,73990         |
|     |   | <b><u>voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode</u></b>                                                                                         |                  |                   |
| -41 | = | <b>(40./39)</b>                                                                                                                                                 | <b>156,73990</b> | <b>112,60802</b>  |